



VOM LANDKREIS...

Florian Drollinger, Klimaschutzmanagement

Diego Ruiz von Dessauer, Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

ÜBER DIE ENERGIEAGENTUR...

Anja Bittner, Zentrum für nachhaltige Energieversorgung,

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gGmbH

BIS HIN ZUR KOMMUNE.

VOM LANDKREIS...

Solarrechner des Landkreises



Solarrechner des Landkreises

https://www.landkreis-heidenheim.de/18183017

☰ ☆ 🔍 Suchen



Klimainitiative
Landkreis Heidenheim

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Photovoltaik & Solarrechner ↓

Das Photovoltaik Netzwerk Ostwürttemberg, welches an der Hochschule Aalen angesiedelt ist, unterstützt lokale Akteure durch Informationen, Beratungen und regelmäßigen Wissens- und Erfahrungsaustausch. Das Ziel ist, die Hemmnisse beim Photovoltaik-Zubau zu überwinden.

Der Energieatlas der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg bietet einen Überblick, inwieweit Ihre Dachfläche für Photovoltaik geeignet ist.

Zusätzlich bietet der Landkreis Heidenheim einen Solarrechner, mit dem Sie schnell und einfach das Potenzial für ein Sonnenkraftwerk auf Ihrem Gebäude errechnen können.

Projekte und Veranstaltungen →

Klimaschutz – das kann jeder! →



Solarrechner des Landkreises

SOLARRECHNER

ZEKK Zentrum für nachhaltige
Energieversorgung,
Klimaschutz und
Klimaanpassung gÜmbH
für den Landkreis Heidenheim

Klimainitiative
Landkreis Heidenheim

Willkommen zum Solarrechner

Unser Solarrechner ermittelt in Sekundenschnelle das **Potenzial für ein Sonnenkraftwerk auf Ihrem Gebäude**.

Möchten Sie Ihr Dach auf einer **Luftaufnahme interaktiv vermessen** oder die **Maße von Hand eingeben**?

Vermessung per Luftbild

Eingabe der Dachmaße

Bitte bestätigen Sie die Datenschutzbestimmungen, damit wir für Sie eine maßgeschneiderte Prognose erstellen können.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die zur Erfüllung meines Anliegens benötigt werden, nach den jeweils gültigen Vorschriften erfasst, übermittelt, genutzt und gespeichert werden, bzw. für den Landkreis Heidenheim und seine Partnerfirmen verfügbar sind. Den [Datenschutzbestimmungen](#) stimme ich zu.

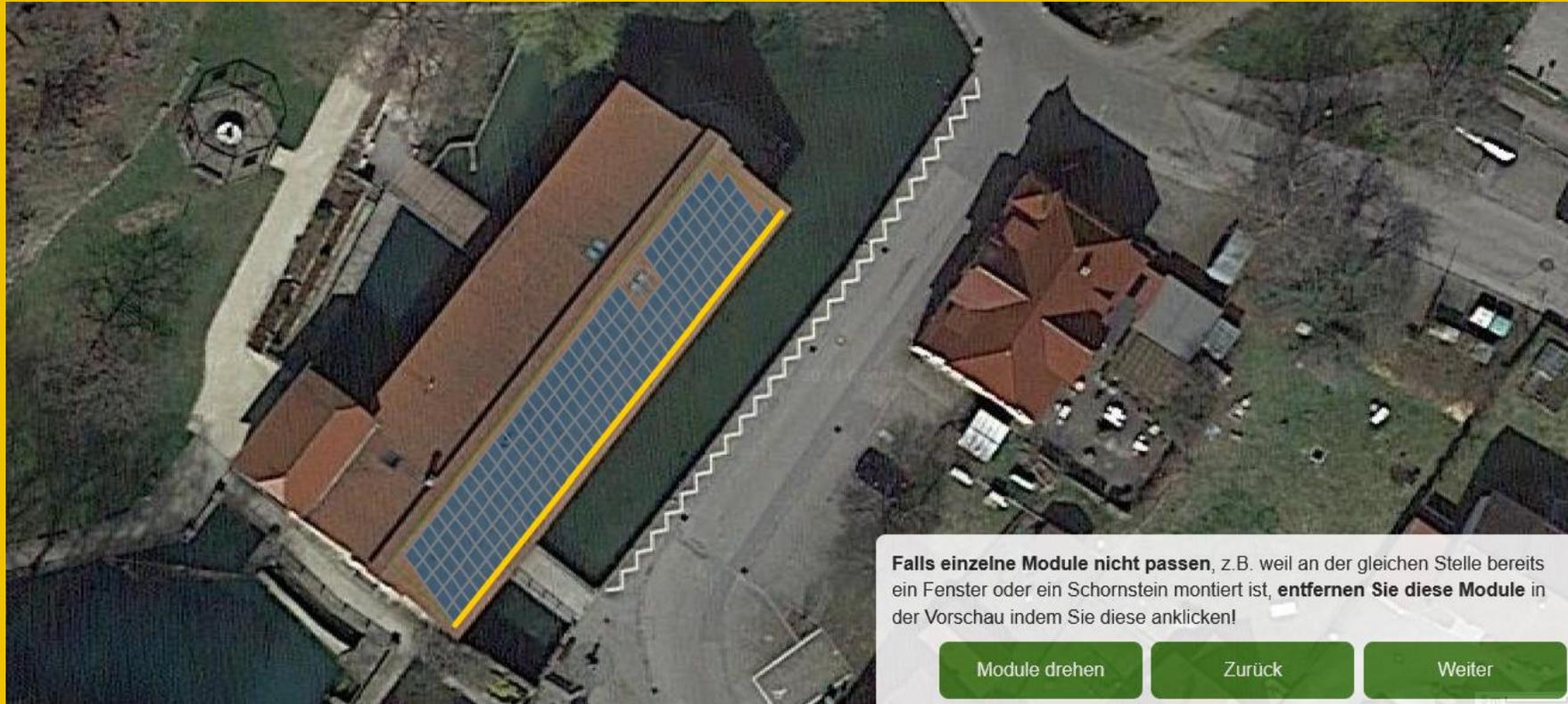
Um die durchschnittliche Sonneneinstrahlung zu bestimmen, benötigen wir den Ort zur Errichtung der Solaranlage.

Bitte geben Sie die **genaue Adresse** ein und **wählen Sie im Auswahlfenster den richtigen Ort**.

Weiter



Solarrechner des Landkreises



Kommunales Nachhaltigkeitsnetzwerk



Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

E-Mobilität als
zentraler
Baustein der
Verkehrswende

Neue
Ladeinfrastruktur
am Landratsamt
seit 05/2024

Erstberater
Elektromobilität
und Management
Ladeinfrastruktur



Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

Startseite Landratsamt / Landkreis / Mobilität / Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

Kontakt

Erstberatung **Elektromobilität**
Management Ladeinfrastruktur

Herr Diego Ruiz von
Dessauer 

Felsenstraße 36 (Haus A)
89518 Heidenheim an der Brenz

✉ emobilitaet@landkreis-heidenheim.de

☎ 07321 321-2244

Weiterführende Links

Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

Deutschland will bis 2045 klimaneutral sein, Baden-Württemberg sogar schon bis 2040. Bereits bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen auf ein Minimum reduziert werden, um die Klimaerwärmung auf maximal 1,5° C zu beschränken. Für den Verkehrssektor bedeutet das: Treibhausgasemissionen durch Fahrzeuge müssen drastisch gesenkt werden! Den besten Weg, das Klima zu entlasten, kennen die meisten bereits: unnötige Fahrten vermeiden, Fahrgemeinschaften bilden sowie vermehrt auf das Rad, Bus und Bahn setzen.

E-Fahrzeuge fahren zudem ohne Abgase, das spart klimaschädliches CO₂ und sorgt für saubere Luft. Neben E-Autos können auch Busse, Nutzfahrzeuge und Roller elektrisch angetrieben werden. Im Landkreis Heidenheim sind 1899 rein elektrische Fahrzeuge und 1334 Plug-in-Hybride zugelassen (Stand Januar 2024). Dies entspricht einem Anteil von fast 4 % aller in Heidenheim zugelassenen Autos.

Vorteile von E-Fahrzeugen 

Ladeinfrastruktur im Landkreis Heidenheim 

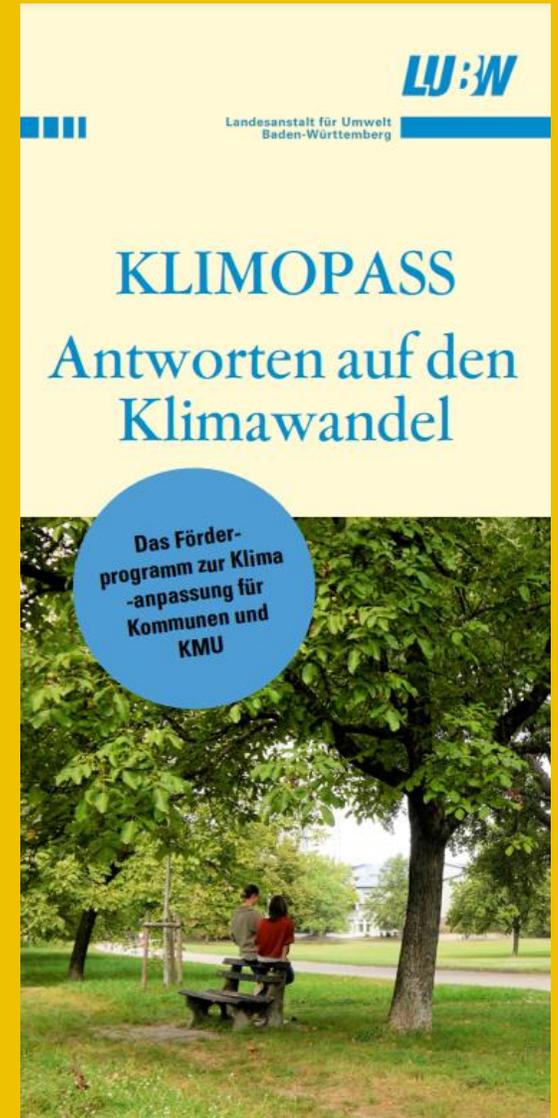
Förderungen (Stand: August 2024) 

ÜBER DIE ENERGIEAGENTUR...

Förderprogramm KLIMOPASS

Ziel der Förderung ist es, insbesondere Kommunen in Baden-Württemberg beim Einstieg in die Anpassung an den Klimawandel und bei der Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

Allerdings: Zwei Teilnahmevoraussetzungen



> 1. Klimaschutzpakt

Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW).

**Unterstützende Erklärung
der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises**

**zum 4. Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 5 Absatz 2 KlimaG BW**

Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequenten Handelns im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.

Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ verfolgt daher das Ziel, bis zum Jahr _____ (gemäß § 10 KlimaG BW muss die Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht sein) eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Absätze 3 bis 6 ergänzend:

- Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ hat einen Klima-check in die einschlägigen Beschlussvorlagen des Hauptorgans (Gemeinderat/Kreistag) mit möglichem Klimaschutzbezug aufgenommen.
- Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten: _____
- Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am _____ über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Ort, Datum

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin



Bitte zurücksenden an Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Postfach
103439, 70029 Stuttgart

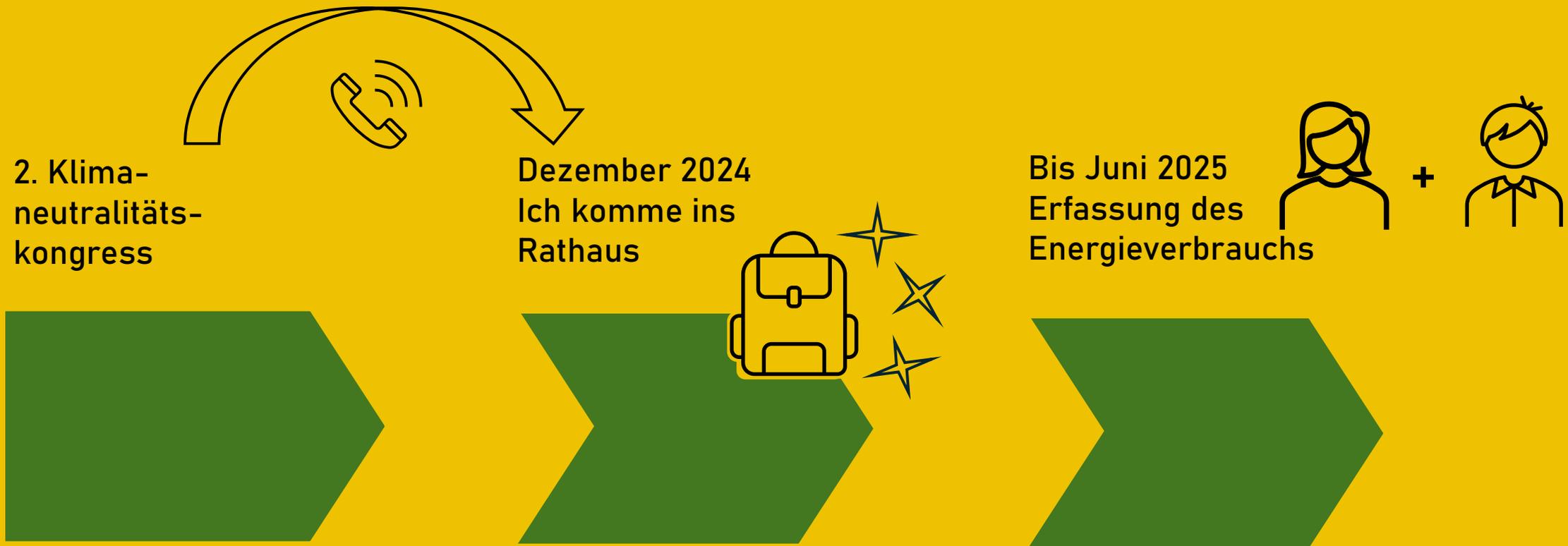
> 2. § 18 KlimaG BW

Pflicht zur Erfassung des Energieverbrauchs

(1) Gemeinden und Gemeindeverbände sind nach Maßgabe von Absatz 2 und 3 verpflichtet, für einzelne Energieverbraucher, für die bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden Energiekosten anfallen, jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres in einer vom Land bereitgestellten elektronischen Datenbank Angaben zu machen. [...]



Weiteres Vorgehen



BIS HIN ZUR KOMMUNE.